

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE**

**Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie hat sich die Zahl der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 entwickelt (bitte nach Alter, Geschlecht, Grad der Behinderung sowie Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Gemäß § 214 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wird über schwerbehinderte Menschen alle zwei Jahre eine Bundesstatistik erstellt. Der letzte Bericht dazu, erstellt vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern, erfasst die schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern am Stichtag 31. Dezember 2017. Ausgewiesen wird in der Bundesstatistik die Anzahl der schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Weiterhin werden persönliche Merkmale, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht und Wohnort sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung, dargestellt. Die folgenden Tabellen geben die Zahl der Menschen mit Behinderungen auszugsweise nach Alter, Geschlecht und Wohnort mit Stand vom 31. Dezember 2017 wieder.

	<b>2017</b>
<b>schwerbehinderte Menschen insgesamt</b>	<b>187.905</b>
männlich	94.299
weiblich	93.606
davon nach Altersgruppen von ... bis ... unter Jahren	
unter 15	3.211
männlich	1.964
weiblich	1.247
15 - 25	3.685
männlich	2.199
weiblich	1.486
25 - 60	58.377
männlich	30.706
weiblich	27.671
60 - 65	26.650
männlich	14.037
weiblich	12.613
65 und älter	95.982
männlich	45.393
weiblich	50.589

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

<b>Kreisfreie Stadt/Landkreise Kreisfreie Stadt</b>	<b>2017</b>
Rostock	20.246
Schwerin	13.025
<b>Landkreise</b>	
Mecklenburgische Seenplatte	36.164
Landkreis Rostock	19.592
Vorpommern-Rügen	26.631
Nordwestmecklenburg	16.997
Vorpommern-Greifswald	30.051
Ludwigslust-Parchim	25.199
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>187.905</b>

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Die Entwicklung der Zahl der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2016 bis 2018 nach dem Grad der Behinderung (GdB) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>GdB</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
20	32.655	33.961	35.119
30	61.908	63.692	65.248
40	38.288	39.304	39.867
50	72.931	74.434	75.237
60	35.081	35.374	34.949
70	24.248	24.550	24.359
80	27.536	27.800	27.398
90	10.464	10.466	10.230
100	45.579	45.805	44.217
<b>Gesamt:</b>	<b>348.690</b>	<b>355.386</b>	<b>356.624</b>

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

2. Wie viele Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter
- sind berufstätig,
  - in einer Werkstatt beschäftigt,
  - ohne Beschäftigung
- (bitte im Vergleich für die Jahre 2016 bis 2018 angeben)?

**Zu a)**

Die Bundesagentur für Arbeit hat unter folgendem Link umfangreiche Statistiken zu beschäftigten schwerbehinderten Menschen veröffentlicht:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>

**Zu b)**

Die Anzahl der Werkstattbeschäftigten im erwerbsfähigen Alter stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2016	7.469
2017	7.959
2018	7.957

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**Zu c)**

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst nur die Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen. Schwerbehinderte Menschen, die nicht arbeitslos, aber trotzdem ohne Beschäftigung sind, werden statistisch nicht erfasst.

Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen ohne Beschäftigung stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2016	4.699
2017	4.427
2018	4.198

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3. Für wie viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 2017 und 2018 Anträge auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach § 43 SGB VI aufgrund voller sowie teilweiser Erwerbsminderung gestellt?
  - a) Wie viele Anträge wurden bewilligt?
  - b) Wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
  - c) Wie viele Anträge befinden sich mit welcher durchschnittlichen Wartezeit in der Bearbeitung?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

In der Rentenantrags- und Erledigungsstatistik der Deutschen Rentenversicherung wird nicht nach dem Wohnort (Bundesland) unterschieden mit der Folge, dass keine Aussage zu den oben genannten Fragen gemacht werden kann.

4. Wie viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erhielten in den Jahren 2017 und 2018 eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach § 43 SGB VI
  - a) aufgrund voller Erwerbsminderung,
  - b) aufgrund teilweiser Erwerbsminderung  
(bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für das Jahr 2018 liegen bei der Deutschen Rentenversicherung noch keine Zahlen vor.

Alter zum Erhebungsstichtag	Rente wegen voller Erwerbsminderung		Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	
	Anzahl		Anzahl	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
20 bis 24	14	16		
25 bis 29	183	215	5	5
30 bis 34	595	616	7	12
35 bis 39	1.079	983	8	26
40 bis 44	1.438	1.477	19	32
45 bis 49	2.994	3.127	49	85
50 bis 54	5.762	5.950	93	162
55 bis 59	9.162	9.180	673	424
60 und höher	11.684	11.816	584	338
<b>Summe</b>	<b>32.911</b>	<b>33.380</b>	<b>1.438</b>	<b>1.084</b>

Quelle: Deutsche Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.2017, Sonderauswertung

5. Wie hoch waren die durchschnittlichen Erwerbsminderungsrenten in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2017 und 2018 im Bundesvergleich (bitte nach Alter und Geschlecht auflisten)?

Der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung sind für Mecklenburg-Vorpommern und im Bundesvergleich folgende Zahlen für das Jahr 2017 zu entnehmen:

Alter zum Erhebungsstichtag	Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung in Mecklenburg-Vorpommern		Rente wegen voller Erwerbsminderung in Mecklenburg-Vorpommern		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Bundesgebiet	
	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)		durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)		durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
unter 20					1.109,77	1.061,08
20 bis 24			886,83	896,99	948,52	919,76
25 bis 29	356,81	383,60	738,95	773,96	785,20	803,55
30 bis 34	403,27	483,07	606,25	744,70	645,52	723,95
35 bis 39	286,24	465,86	577,99	742,29	603,83	725,46
40 bis 44	456,43	526,60	621,93	776,61	651,64	751,02
45 bis 49	477,91	495,42	645,16	825,44	698,39	772,62
50 bis 54	544,29	523,65	685,29	844,32	757,14	786,11
55 bis 59	424,68	496,57	732,69	845,37	794,93	781,84
60 und höher	455,92	498,11	805,61	849,62	840,87	776,99
insgesamt	446,23	500,49	730,22	836,45	779,00	775,97

Quelle: Deutsche Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.2017, Sonderauswertung

Die durch die Deutsche Rentenversicherung zur Verfügung gestellten Zahlen unterscheiden im Bundesgebiet nicht zwischen teilweiser und voller Erwerbsminderung.

Für das Jahr 2018 liegen bei der Deutschen Rentenversicherung noch keine Rentenstatistiken vor.

6. Wie viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben in den Jahren 2017 und 2018 sowie bundesweit zusätzlich zur Erwerbsminderungsrente ergänzende Sozialhilfeleistungen erhalten (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Der Landesregierung liegen aus der Bundesstatistik nur Daten vor, soweit das Vierte Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - betroffen ist. Danach erhielten im Jahr 2017 in Mecklenburg-Vorpommern 15.128 Personen Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII bei dauerhafter Erwerbsminderung. Bundesweit erhielten diese Leistung 514.737 Personen.

Im Jahr 2018 betrug die Anzahl der dauerhaft erwerbsgeminderten Personen, die Leistungen der Grundsicherung erhielten, nach der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, bundesweit 519.102 Personen, davon 15.111 Personen in Mecklenburg-Vorpommern.

7. Wie hoch waren 2017 und 2018 in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit die durchschnittlichen Beträge für ergänzende Sozialhilfeleistungen für Personen, die Erwerbsminderungsrente beziehen (bitte nach Geschlecht unterscheiden)?

Der Landesregierung liegen aus der Amtlichen Statistik nur Daten für Mecklenburg-Vorpommern vor, soweit das Vierte Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - betroffen ist.

Danach erhielt im Jahr 2017 die Gruppe der Personen von 18 Jahren bis unter die Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Absatz 2 SGB XII, also dauerhaft Erwerbsgeminderte, Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII in Höhe von durchschnittlich 471,00 Euro. Der Durchschnitt für männliche Leistungsbezieher lag bei 467,00 Euro, der für weibliche Leistungsbezieher bei 478,00 Euro. Im dritten Quartal 2018 (aktuellste vorliegende Statistik) betrug der Durchschnitt für Mecklenburg-Vorpommern 478,00 Euro (Durchschnitt männliche Empfänger: 476,00 Euro; Durchschnitt weibliche Empfänger: 481,00 Euro).

Angaben zu den durchschnittlichen Beträgen im Bund liegen nicht vor.

Angaben zu den anderen Leistungen nach dem SGB XII liegen der Landesregierung nicht vor, da eine vorliegende Erwerbsminderung nicht statistisch erfasst wird.

8. Wie hoch ist das Durchschnittsalter bei Beginn der Erwerbsminderungsrente in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich (bitte nach teilweiser und voller Erwerbsminderungsrente sowie Geschlecht unterscheiden)?

Das durchschnittliche Alter bei Beginn einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Jahr 2017 betrug in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 52,18 Jahre (bundesweit 51,87 Jahre) und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Leistungsarten	Durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (Jahre)			
	Mecklenburg-Vorpommern		Bundesgebiet	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	55,60	54,11	55,81	53,37
Rente wegen voller Erwerbsminderung	52,24	51,65	51,97	51,15

Quelle: Deutsche Rentenversicherung - Rentenzugang am 31.12.2017, Sonderauswertung

9. Wie stellen sich die Barrieren beim Zugang zur Wohnung sowie Barrieren innerhalb der Wohnung für Mecklenburg-Vorpommern statistisch dar?

In das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz - MZG), das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, ist eine Statistikpflicht aufgenommen worden. Nach § 6 Absatz 2 Nummer 1 Buchstaben i und j MZG werden ab dem Jahr 2018 im Abstand von vier Jahren unter anderem Angaben zu folgenden Erhebungsmerkmalen erhoben:

- Barrieren beim Zugang zur Wohnung,
- Barrieren innerhalb der Wohnung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2018 liegen jedoch noch nicht vor. Daher fehlen diese statistischen Angaben.

10. Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die in einer barrierefreien Mietwohnung leben?

Der Landesregierung liegt kein entsprechendes Datenmaterial vor.